

# FÜR UNS ALLE ERKÄMPFT

## FRÜHER

Kein Recht auf Streik.  
Wer streikt, riskiert Arbeit und Leben.

Arbeitszeiten von 48 Stunden  
an 6 Tagen in der Woche noch bis 1966.

Kein Lohn im Krankheitsfall,  
für Arbeiter noch bis 1957.

Kein Anspruch auf Erholungsurlaub  
bis 1963.

Unfaire Entlohnung, Dumpinglöhne durch  
fehlende Lohnuntergrenzen in vielen Branchen.

Willkürliche Entlassungen durch  
mangelnden Kündigungsschutz.

Kein Schutz für Schwangere  
und junge Mütter.

Kaum Einfluss auf die  
Unternehmensentwicklung.

## HEUTE

Der Streik ist ein Grundrecht  
(Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz).

Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf  
38,5 bis 40 Stunden an 5 Wochentagen.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall  
ist für alle Gesetz.

Bezahlter Jahresurlaub mindestens 24 Tage.

Gute Löhne und Gehälter durch  
Tarifverträge und Mindestlohn für alle.

Kündigungsschutz für alle.

Gesetzlicher Mutterschutz.

Mitbestimmung in Betrieben  
und Unternehmen.

